

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 16 (1990)
Heft: 5

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klagerecht, wie es von Yvette Jaggi bereits 1985 in einer Motion im Nationalrat gefordert worden ist.

Subtile Mechanismen der Diskriminierung

Selten verrichten Frauen und Männer in einem Betrieb dieselben Tätigkeiten. Nur in solchen Fällen können die Frauen jedoch gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern. In allen übrigen Fällen müssen sie nachweisen, dass ihre Arbeit mit jener, welche die Männer verrichten, gleichwertig ist. Auch im nun bevorstehenden Verfahren gegen die GDP werden die Klägerinnen diesen Nachweis erbringen müssen.

Bis zum heutigen Tag gibt es aber keine allgemein akzeptierten Kriterien, um die Gleichwertigkeit von Arbeit zu bemessen. Die Bewertung der Frauenarbeit richtet sich in der Regel nach jenen zahlreichen Tätigkeiten, welche Frauen unbezahlt verrichten. Bei Berufen, die infolge der Professionalisierung der Hausarbeit entstanden sind, ist deshalb die Diskrepanz zwischen den geforderten Qualifikationen, den körperlichen sowie psychischen Belastungen und der Bezahlung besonders gross (Paradebeispiel: Pflegeberufe). Fähigkeiten, die traditionellerweise den Frauen zugeschrieben werden – Geschicklichkeit, Geduld "Monotonieresistenz" – gelten üblicherweise weniger als die "männlichen" Qualifikationen Körperkraft, Organisations-talent etc..

Die Geringschätzung weiblicher Leistungen ist ein kulturelles Vorurteil mit grossem Beharrungsvermögen. Die Mechanismen der Frauendiskriminierung sind nicht nur tief verankert, sondern oft so subtil, dass es sehr schwierig ist, sie aufzudecken. Die Erfahrungen der Gewerkschafterinnen zeigen ausserdem, dass gleiche Mindestlohnansätze für beide Geschlech-

ter noch keine Garantie für die tatsächliche Lohngleichheit sind. Während Männer rasch einmal höhere Stufen der Lohnskala erklimmen, bleiben die Frauen oft auf dem Minimallohn sitzen und warten während Jahren auf Zuschläge.

Männersolidarität

Die Arbeitsgruppe "Lohngleichheit" hat in ihrem 1988 publizierten Bericht den Arbeitgebern und den Gewerkschaften nahegelegt, die Lohngleichheit im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge zu realisieren. Der jüngste Konflikt im Buchbindergewerbe beweist allerdings, wie illusorisch und wirkungslos solche Empfehlungen sind. Die geringe Handlungsbereitschaft der Gewerkschaften ist zwar sicher nicht allein auf die patriarchale Haltung männlicher Mitglieder und Funktionäre zurückzuführen. Die herrschenden Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit sorgen dafür, dass der Gestaltungsraum für die VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen in den Tarifverhandlungen reichlich eng abgesteckt ist.

Die Gewerkschaften vertreten aber in erster Linie immer noch die berufsständischen Interessen der gelernten, vorwiegend männlichen Arbeitnehmern. Bisher ist es ihnen kaum gelungen, die Klassensolidarität auch auf die Frauen und die Ungelernten auszuweiten. Das Gerichtsverfahren könnte für die GDP sehr wohl eine Chance sein, ihre Politik zu revidieren und mehr soziale Gerechtigkeit – auch zwischen den Geschlechtern anzustreben. ●

Literatur:

Lohngleichheit für Mann und Frau. Schlussbericht der vom EJPD eingesetzten Arbeitsgruppe "Lohngleichheit"! Oktober 1988

inserate

Lustvoll lesen lernen

Ein Literatur-Workshop mit Liliane Studer und Giaco Schiesser
01.07.-07.07.90 Fr. 480.—
02.09.-08.09.90 Fr. 480.—

Lesen "lernen"? Lesen kann ja schliesslich jeder.

Videoclips, Walkman, Ghetto-Blaster – die elektronischen Medien dröhnen im Alltag – in aller Regel – unsere Sinne zu. Lesen droht zur flüchtigen Zeitungslektüre und zur schnellen Informationseinverleibung zu verkommen.

Dass Lesen, das sich dem Fast-Food verweigert und Zeit zum Nachdenken nimmt, ein lohnendes Abenteuer ist, will dieser einwöchige Workshop vermitteln: In herrlicher Provence-Umgebung sollen durch die Lektüre unterschiedlichster Texte die Kenntnisse angeeignet werden, die "Lesen" zu einem Erlebnis machen.

Detailinformationen bei:

SSR-Reisen
Workshop
Postfach
8026 Zürich
Tel. 01/242 30 00

**F R A U E N
SCHLAGT ZURÜCK
ABONNIERT DIE
F R A Z**

Nr. 29 ist ab sofort erhältlich: am Kiosk, im Buchhandel, über die Redaktion.

Ich abonniere die FRAZ für ein Jahr und zahle Fr. 18.– auf PC 80-49646-1 ein.

Einsenden an: FRAZ, Postfach 648, 8025 Zürich